

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

durch Konimpex Chemicals Sp. z o.o. zugunsten des Kunden realisiert

§ 1 Einleitende Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im folgenden als AVB bezeichnet) finden Anwendung in allen Handelstransaktionen, die zwischen Konimpex Chemicals Sp. z o.o. (weiter KCH genannt) und dem Käufer (nachfolgend als Kunde oder Empfänger genannt) stattfinden und im Zusammenhang mit dem Verkauf der durch Konimpex Chemicals Sp z o.o. angebotenen Waren (nachstehend Verkauf genannt).
2. Im Zweifelsfall versteht sich eine Warenlieferung als Auslieferung der Waren, deren Transport (Warenverkehr) sowie die Anlieferung beim Kunden gemäß der AGB.
3. Die Aufgabe einer Bestellung durch den Kunden ist mit der Anerkennung der bestimmten Bedingungen gleichlautend.
4. Der Ausschluss der Anwendung und irgendwelche Änderungen von AVB können nur im gegenseitigen Einvernehmen aller Parteien der Handelsgeschäfte erfolgen und müssen schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Durchführung des Verkaufs

1. Die Grundlage der Annahme der Kundenbestellung zur Durchführung ist die Sendung der Kundenbestellung per E-Mail an den KCH-Mitarbeiter oder telefonische Bestellung beim KCH-Mitarbeiter.
2. KCH-Mitarbeiter bestätigt unverzüglich und nicht später als innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestellung in der Schriftform ihre Annahme zur Realisierung und weist zugleich auf die geplante Lieferzeit auf.
3. Das auf der Bestellungsbestätigung angegebene Lieferungsdatum ist ein geplantes, geschätztes Datum und kann sich um nicht mehr als 24 Stunden von dem angezeigten Datum unterscheiden.
4. Die Bestellung des Kunden soll mindestens folgende Angaben erhalten:
 - a) Art der Ware, Qualität und Menge -in Kilogramm/Tonen angegeben
 - b) Lieferungsbedingungen,
 - c) Genaue Lieferungsanschrift (Name der Straße, des Platzes, der Allee, die Hausnummer, PLZ, der Ort und das Land)
 - d) Datum und Lieferungszeitraum mit der Öffnungszeit des Lagers,
 - e) Nettopreis,
 - f) Andere besondere Kundenforderungen, d.h. insbesondere: Informationen über Qualität der Ware, Verpackungsweise, Entladungsmethoden, erforderlichen Informationen erhaltenen in Versanddokumenten und Verkaufsrechnungen und andere Informationen, die einen Einfluss auf Realisierung des Verkaufs haben.
5. Wenn der Lieferungstermin, aus von KCH unabhängigen Gründen der Änderung unterliegen könnte, ist der Arbeiter von KCH zur Informierung des Kunden mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Lieferungsdatum verpflichtet, auf das vorher auf der Bestellungsbescheinigung des Kunden hingewiesen wurde
6. Die eventuelle Anmeldung der Änderungen durch den Kunden kann in den Bedingungen der Verwirklichung der Bestellung des Kunden, nach ihrer Bestätigung vom KCH -Arbeiter ausschliessend im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden und nur in der Schriftform erfolgen.

Wenn das Obige den Einfluss auf die Änderung des Lieferdatums haben könnte oder eine andere Änderung in der Verwirklichung der Bestellung des Kunden hervorrufen würde, ist der KCH -Arbeiter verpflichtet, den Kunden sofort über diese Tatsache zu informieren, die Änderungsfolgen mit der Vorstellung der möglich alternativen Lösung zu zeigen. Der Mangel der sofortigen Meldung der Vorbehalte in Bezug auf die Änderungen von der Seite des Kunden wird für ihre Akzeptanz anerkannt.
7. Die Annullierung durch den Kunden seiner Bestellung oder die Leistung der irgendwelchen Änderungen in seiner Bestellung nach der Verladung auf das Transportmittel, berechtigt KCH ohne ausführlichen Schadenausweis zur Verlangung des Schadenersatzes für die getragenen Kosten in der Höhe von 10% des Wertes der annullierten oder veränderten Bestellung.
8. KCH bei der Durchführung der Bestellung des Kunden zieht in Betracht alle Anforderungen des Kunden, die laut den Bestimmungen der AVB angemeldet sind. Der Verkauf besteht aus Warenlieferung und Transport, es sei denn, dass aus den Lieferungsbedingungen, die auf der Kundenbestellung angezeigt sind und die durch KCH bestätigt sind, herausgeht, dass der Kunde die Ware selbst auf seine Kosten und seine Verantwortung abholt. Die Warenabholung vom Kunden auf eigene Kosten und Verantwortung verlangt der früheren Feststellung mit dem KCH-Arbeiter der Abnahmefrist und ist möglich nach dem Avis des Fahrers und enthält wenigstens den Vornamen und Namen des Fahrers und das Autokennzeichen.
9. Die Waren, die durch KCH geliefert sind, erfüllen die Anforderungen, die die Verpackungen, Bezeichnung und Warensicherung im Transport anbelangen und die im Landes und Internationalrecht bestimmt sind, nach dem Rechtsstand am Tag der Warenlieferung.

10. Der Kunde erhält zu jeder Charge das entsprechende Qualitätszertifikat per email zugeschickt. Sollten die Werte des Qualitätszertifikates mit denen die Spezifikation der Qualität nicht übereinstimmen, so gilt das Qualitätszertifikat als verbindlich.
11. Die Erfüllung der Anforderungen der Übereinstimmung der Verpackung und Bezeichnung, die im Landes- und Internationalrecht bestimmt sind, findet auch Anwendung im Fall der Warenabnahme vom Kunden auf eigene Kosten und Verantwortung.

§ 3 Warentransport

1. Unter Transport der Waren versteht man die Verlagerung / die Zufuhr der Ladung bis zum Ort, der von dem Käufer in der Bestellung hingewiesen wurde. Die Tätigkeiten, die mit der Verlagerung der Ware verbunden sind, beinhalten die Entladung der Ware nicht. Die Kosten der Entladung deckt der Käufer. Der Käufer ist verpflichtet zur Entladung der Waren unverzüglich. Der Käufer bestätigt das Datum des Empfangs der Ware in der Schriftform sofort nach der Entladung und der Prüfung der Ware. Im Fall des Empfangs der Waren vom Käufer auf eigene Kosten und Verantwortung ist die Ware zugänglich zum Empfang in einem entsprechenden Kennzeichen, am Tag und Ort, der durch KCH auf der Bestellung hingewiesen wurden. Die Kosten der Verladung trägt KCH.
2. Wenn der Ort der Bestimmungsentladung ein anderer Ort als die Anschrift des Käufers ist, ist der Käufer verpflichtet zum Hinweisen einer berechtigten Person zum Empfang der Ware, und muss auf der Bestellung ihr Vorname, Name und ihre Ausweisnummer angeben.
3. Der Empfang der bestellten Ware bestätigen der Käufer oder die Personen, die von ihm berechtigt wurden, durch die Setzung des Unterschrifts auf dem bestimmten Dokument dh. Dokument WZ oder CMR.
4. Der Käufer darf nicht die Entladung der bestellten Ware und die Setzung des Unterschrifts, der seinen Empfang bestätigt, verweigern, wenn auch er den Vorbehalt melden wird, wenn es um die bestellte Ware oder die Zufuhrweise geht.
5. Der Käufer ist verpflichtet zu der Prüfung der Ware bei ihrem Empfang und im Beisein des Fahrers, der die Ware hingebraht hat.
6. Im Fall der Vorbehalte, die insbesondere der festgestellten Beschädigungen, der unvollständigen Ladung oder der Ladung, die ausser der aufgegebenen Bestellung hinausgeht, betreffen, ist der Käufer verpflichtet zur unverzüglichen Benachrichtigung des KCH-Arbeiters, samt mit der Lieferung diesem Arbeiter der Frachtbriefkopie des Reklamationsprotokolls oder der anderen Unterlagen, auf denen alle festgestellten Unrichtigkeiten verzeichnet werden und Protokoll Lieferstatus / Sonstige Liefermängelrüge, das die Anlage Nr. 1 zu AVB ist.
7. Die Annahme der Ware durch den Kunden ohne Vorbehalte verursacht die Annahme, dass der Empfänger die Ware im Zustand bekommen hat, das im CMR oder dem Dokument WZ angezeigt wird und in der da angezeigten Menge und der Verpackungsqualität. Die eventuellen später auftretenden Vorbehalte ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen seit dem Tag der Warenentladung (ohne Sonntage und Feiertage) zu melden. Die Anmeldung, die nach dieser Frist erfolgt, wird nicht berücksichtigt.
8. Im Fall der Warenabnahme vom Kunden auf eigene Kosten und Verantwortung vom KCH-Lager verliert der Kunde die Berechtigung wegen der Zahlmangel der Waren, falls der Kunde die Abnahme ohne Vorbehalte durchgeführt hat.
9. Mit dem Zeitpunkt der Warenausgabe dem Kunden gehen auf ihn alle Gewinne und Lasten, die mit dem Gegenstand verbunden sind und auch die Gefahren, die mit dem zufälligen Verlieren oder mit der Warenbeschädigung verbunden sind.
10. Im Fall der Änderung des Enladungplatzes vom Kunden nach der Durchführung der Verladung, wenn es möglich wird, ist der Kunde verpflichtet, alle aus der Änderung des Enladungplatzes entstandenen Kosten zu decken, insbesondere auch die Lasten, die aus der Verlängerung des angegebenen Transportmittels herausgehen.
11. Die vom Kunden zurückgegebene Ware soll wenigsten den Verpackungs- und Kennzeichnungstandart gleich zum Standart am Entladungstag enthalten, fall die Zufuhr durch KCH organisiert wurde oder am Tag der Verladung, falls der Kunde die Ware auf eigene Kosten und Verantwortung vom KCH-Lager abgehot hat. Außerdem ist der Kunde mit der Zurückgabe der Ware verpflichtet, die Ware richtig zu sichern.
KCH hat das Recht, die Ware schriftlich abzulehnen, falls die Rückgabe vom CHH-Arbeiter früher nicht bestimmt und bestätigt worden ist . Die Feststellung der Rückgabe der Ware soll genau die Art, die Menge und Seriennummer der zurückgegebenen Ware enthalten.

§ 4 Reklamation

1. Die Frist für die Erhebung der Reklamation beträgt 6 Monate (mit dem Vorbehalt des Punkts 2 des vorliegenden Paragraphs) vom Datum des Empfangs der Ware vom Kunden. Nach Verlauf dieser Periode werden die gemeldeten Reklamationen nicht geprüft. Im Fall wenn der Mindesthaltbarkeitstermin der Ware früher als 6 Monate von dem Empfangsdatum vom Kunden abläuft, läuft die Verantwortung von KCH samt mit dem Ablauf der Mindesthaltbarkeitstermin aus.
2. Über den wahrgenommenen Fehler ist der Kunde unverzüglich zur Benachrichtigung des KCH-Arbeiters

- verpflichtet, dh. maximal binnen 7 Tagen von seiner Entdeckung. Nach dem Ablauf dieses Termins werden alle gemeldeten Reklamationen nicht geprüft.
- 2a. Eine Reklamation entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung im vereinbarten Zahlungsfrist , gemäß der Rechnung.
 3. KCH übernimmt keine Verantwortung für die Beschädigungen der Ware und seiner Verpackung vom Moment der Entladung.
 4. Reklamationen werden binnen 30 Tagen von dem Tag ihrer Meldung geprüft.
 5. KCH übernimmt die Verantwortung für die Nichterfüllung oder unangebrachte Erfüllung der Verpflichtung, die aus der bestätigten Bestellung des Kunden hervorgeht oder die Folge des eigenen und schuldhaften Handels oder der Unterlassung ist. Diese Verantwortung beschränkt sich nur auf den tatsächlichen Schaden des Käufers, dennoch nicht höherer als der Wert der nichterfüllten oder unangebracht erfüllten Bestellung .
Unter der unangebrachten Erfüllung der Verpflichtung versteht man die Einlieferung der Ware, die kein Gegenstand der Bestellung des Kunden war und die bedeutende Verspätung in der Lieferung der Ware, auch wenn die Ware übereinstimmend wäre.
 6. Die Art und Weise der Reklamationslösung hängt von den individuellen Vereinbarungen zwischen den Parteien ab. Nach dem Eigenständnis der Reklamation kann KCH insbesondere:
 - a) die Ware gegen eine Ware frei von Schaden umtauschen
 - b) den Verkaufspreis niedriger machen
 - c) einen Rabatt für zukünftige Einkäufe gewährleisten.
 7. Bei der Reklamation hat der Kunde die Pflicht, unter der Androhung ihrer Ablehnung folgendes darzustellen:
 - a) Fotoregistrierung der beschädigten Waren und auf dieser Grundlage kann man ohne Zweifel den Charakter, die Art und Weise und den Umfang der Schaden feststellen.
 - b) Qualitätszertifizierung der Zustellung samt der Lieferung, Untersuchungsergebnissen, Analysen oder andere Beweise, die die Unstimmigkeit mit der früher gelieferten Spezifikation bestätigen.
 - c) Kopie des Frachtbriefes/WZ/CMR oder des Protokolls über dem die Rede im § 3 Pkt. 6 ist.
 8. KCH trägt keine Verantwortung für die Fehler insbesondere
 - a) Im Fall der Warenverpackung: die infolge der mechanischen Beschädigung während des Transports entstanden sind.
 - b) Die Schaden die infolge der höheren Gewalt entstanden sind und insbesondere bei der besonderen Atmosphärenfaktoren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Wirken der höheren Gewalt sowie andere unvorhersehbare Ereignisse solche wie Verkehrsstörungen, Stromausfall, Arbeitsniederlegung, Schliessen des Unternehmens oder andere Störungen bei der Betriebsarbeit und alle Hindernisse, die vom KCH nicht schuldhaft sind und die die Versendung unmöglich machen, und außerhalb der Kontrolle von KCH liegen, oder sie sehr erschweren und die Verlängerung der Warenlieferung um die Zeitdaue dieses Hindernisses verursachen, für die KCH keine Verantwortung trägt. Um Verzögerungen zu vermeiden, hat KCH jedoch einen Notfallplan erstellt, gemäß dem , Maßnahmen ergriffen werden, um Störungen durch unvorhergesehene Ereignisse zu minimieren.
2. Im Zweifelsfall werden die in den AVB angezeigten Fristen von der Zeit der Benachrichtigung der anderen Seite oder von der Zeit, in der sich die andere Seite mit der Information vertraut machen konnte.
3. Die Preisen, die in der Kundenbestellung angezeigt sind – sind Nettopreise und dazu wird Mehrwertsteuer nach den geltenden Rechtsvorschriften zugerechnet.
4. Im Fall der ersten Bestellung des Kunden ist der Kunde verpflichtet samt der Bestellung die richtige Registerunterlagen angemessen zur Rechtsform der durchgeführten Tätigkeit zu senden, darin die Unterlagen, die die Steueridentifikationsnummer des Kunden beinhalten .
5. Es wird angenommen, dass die Person, die in der Firma des Kunden tätig ist, eine zur Bestellung bevollmächtigte Person ist, ohne Begrenzung, wenn es um Mengen und Werte geht. KCH trägt keine Verantwortung für das Handeln der Kundenarbeiter.
6. Im Fall der Ungültigkeit, Wirkungslosigkeit oder Gegenstandslosigkeit manchen Bestimmungen von AVB besitzen die übrigen Bestimmungen ihre Kraft. Die ungültige Bestimmung soll man mit einem angepassten richtigen Bestimmung ergänzen.
7. Die Seiten vereinbaren einig, dass in allen Sachen auch den gerichtlichen Streitigkeiten, die die Durchführung des Verkaufs anbelangen, findet das polnische Recht Anwendung. Falls jedoch, die Vorschriften der richtigen internationalen Verträgen oder der Konventionen die Vorschriften rücksichtslos gültig vorsehen, dann tritt an die Stelle dieser Bestimmung die richtige Vorschrift ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen von AVB.
8. In den nicht regulierten sachen finden Anwendung die Vorschriften des Zivilgesetzbuches oder andere richtige Vorschriften der Sondergesetze .

Jana Kilińskiego 1, 62-500 Konin
www.konimpexchemicals.com

9. Alle Streitigkeiten, die aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen herausgehen oder mit ihnen im Zusammenhang bleiben, werden durch die Seiten gütlich beigelegt. Im Fall wenn die Seiten keine Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen vom Tag des Streites d.h. von der Anmeldung irgendwelchen Bedenken zur Verkaufsdurchführung, im Fall von den Kunden, die seinen Sitz auf dem Gebiet Polens haben wird die Sache dem Allgemeinen-Gerichtsentscheid unterlegt, die seinen Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Sitz von KCH haben.

Falls der Kunde seinen Sitz außerhalb der Grenzen Polens hat, werden alle Streitigkeiten, die aus AVB und aus dem Vertrag mit dem Kunden oder mit ihm in Verbindung bleibenden Vertrag resultieren, schließlich anhand der Schiedsgerichtsordnung bei der Ländlichen Wirtschaftskammer in Warszawa/ Warschau/ (<https://www.sakig.pl/>) entschieden, die am Tag der Einleitung der Gerichtssache durch den Schiedsrichter oder Schiedsrichtern gültig war, die nach der gültigen Ordnung berufen wurden und bei der Anwendung des polnischen Rechts .

Anlagen:

1. Protokoll Lieferstatus / Sonstige Liefermängelrüge

Protokoll Lieferstatus / Sonstige Liefermängelrüge

Angaben zum Beförderer:

Name:
Adresse (im Einklang mit den Anmeldeunterlagen):

Lieferung an:

Firmenname:
Lieferadresse:

Warenangaben - Originalzustand der Lieferung:

Warenbezeichnung:
Warenmenge (t): Anzahl der Säcke: Anzahl der Paletten:
Transportsicherungen (Schrumpffolie / Gürtel / Kartons / Sonstiges):
Wert der Sendung gemäß dem Lieferschein:

Art der Beschädigungen / Unregelmäßigkeiten (zutreffendes ankreuzen):

Beschädigung der Ware
Bezeichnung der beschädigten Ware:
Warenmenge (t): Anzahl der Säcke: Anzahl der Paletten:
Transportsicherungen (Schrumpffolie / Gürtel / Kartons / Sonstiges):
Schadenswert:

Sonstige Beschädigungen (am Transportmittel / Transportbehälter) / Unregelmäßigkeiten (Lieferverzug) *Bitte geben Sie die Art und Größe (Wert) des Schadens und andere relevante Informationen an*

.....
.....

Voraussichtlicher Zeitpunkt und Ort, an dem die Beschädigung / Unregelmäßigkeit eingetreten ist:

.....
.....

Vermutliche Ursachen der Beschädigung / Unregelmäßigkeit:

.....
.....

Umstände der Offenbarung der Beschädigung / Unregelmäßigkeit

.....
.....

Sonstiges:

.....
.....

.....
Unterschrift des Warenempfängers

.....
Unterschrift des Fahrers, der die Waren liefert